

N^o 14.) Verordnung,

die Feier des Festes Mariä Verkündigung im Jahre 1839 betreffend;

vom 14ten Februar 1839.

Das Fest Mariä Verkündigung fällt in gegenwärtigem Jahre auf den Montag in der Charwoche.

Es ist daher zu Vermeidung des hierdurch entstehenden Zusammentreffens mehrerer Feiertage zu derselben Zeit von unterzeichneten Ministerien, mit Zustimmung der übrigen in Evangelicis beauftragten Staatsminister, beschlossen worden, daß gedachtes Fest, wie in früheren ähnlichen Fällen, auch in diesem Jahre am Palmsonntage mit gefeiert und am vorhergehenden Sonntage allenthalben von den Kanzeln gewöhnlicher Maaßen abgekündigt werden soll. Jedoch sind an diesem Feiertage, der Verlegung desselben auf den Palmsonntag ungeachtet, den Unterthanen Frohn- und andre Dienste nicht anzufinnen.

Hiernach haben sich alle diejenigen, welche es angeht, insbesondre auch die Geistlichen, welche eine weitere besondre Anordnung in dieser Beziehung nicht zu erwarten haben, gebührend zu achten.

Dresden, am 14ten Februar 1839.

**Die Ministerien des Cultus und öffentlichen Unterrichts und
des Innern.**

von Carlowitz. Mostis und Jänckendorf.

Heymann.

Letzte Absendung: am 23sten Februar 1839.